

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2015  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## I. Geschäftsverlauf und Lage

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen werden nicht mehr genutzt, aber für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,9 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2015 €/m <sup>3</sup>	2014 €/m <sup>3</sup>	2013 €/m <sup>3</sup>
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2015 €/Monat	2014 €/Monat	2013 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70*)	7,50 - 431,30**)	7,50 - 431,30**)

\*) = ab 2015 nur noch Zähler bis QN 60 verbaut

\*\*\*) = bis 2014 Zähler bis QN 150 verbaut

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 1.660 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 92 T€ sowie Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vor.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.293 T€ (Vorjahr: 1.079 T€) investiert. Davon entfielen 720 T€ auf die Speichieranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 56 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 517 T€ auf die Anlagen im Bau.

Der Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Versorgungsbetriebs betraf im Berichtsjahr die Erneuerung überalterter Hauptversorgungsleitungen sowie die Erstellung von Hausanschlüssen. Daneben wurde in kleinerem Umfang die Erschließungstätigkeit in Neubaugebieten und für kleinere Netzerweiterungen fortgeführt.

Für 2016 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Volumen von 3.074 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Grundstücke und Betriebsgebäude 405 T€, auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Leitungsnetz und Hausanschlussbereich 240 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen 2.357 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 72 T€ entfallen. Die auf Grund zeitlicher Verschiebungen für das Berichtsjahr ursprünglich geplanten, aber (noch) nicht durchgeführten Investitionen werden in den Folgejahren nachgeholt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr nur um 0,2 % erhöht. Hier haben sich Verschiebungen innerhalb der Einzelpositionen ergeben. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert, ebenso die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich jedoch durch ein früheres durchschnittliches Ablesedatum erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatz- und Ertragsteuern (62 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (28 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2015 in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -39 T€) um 2,5 % von 1.750 T€ auf 1.794 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2015 T€	Zuführung T€	Inanspruch- nahme / Auflösung T€	Stand 31.12.2015 T€
Rückstellungen für Pensionen	351	18	14	355
Steuerrückstellungen	0	3		3
sonstige Rückstellungen	31	29	30	30
	<b>382</b>	<b>50</b>	<b>44</b>	<b>388</b>

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2015 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätsbeitrag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen nicht für die Deckung der Steuerschuld ausreichen und somit zu Steuernachzahlungen führten.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2015 (20 T€), für ausstehende Urlaubsansprüche (9 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (1 T€) zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2014 wurde in Anspruch genommen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die laufenden Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

##### Zusammensetzung

	2015 T€	2014 T€
Verbrauchsgebühren	1.204	1.190
Grundgebühren	650	578
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	50	54
	<u>1.904</u>	<u>1.822</u>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.149	1.134
– Groß- und Sonderabnehmer	46	50
	<u>1.195</u>	<u>1.184</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	113	104
– Vorjahr	-104	-98
	<u>1.204</u>	<u>1.190</u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2015 m <sup>3</sup>	2014 m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	764.751	756.126
Groß- und Sonderabnehmer	30.409	33.103
	<u>795.160</u>	<u>789.229</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	74.877	69.196
– Vorjahr	-69.196	-65.139
	<u><u>800.841</u></u>	<u><u>793.286</u></u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die monatlichen Grundgebührensätze wurden allerdings per 01.01.2015 in gestaffelter Weise angepasst, und zwar um 1,00 € von 7,50 € auf 8,50 € für den zumeist verbauten Hauswasserzähler bis QN 10. Die Anpassung für den größten verbauten Zähler QN 60 erfolgte von 172,50 € auf 200,70 €.

Gegenüber 2014 erhöhte sich der mengenmäßige Wasserverkauf in 2015 um ca. 1,0 %. Zum einen stiegen die Abnahmemengen im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte). Bei den Großkunden sind die Abnahmemengen jedoch weiter geringfügig gesunken. Wegen des allgemeinen Kostendrucks bei der Lebenshaltung wird allerdings künftig auch weiterhin mit einer sich in den vergangenen Jahren durchweg abzeichnenden Stagnation bzw. einem geringfügig rückläufigen Verbrauchsverhalten gerechnet.

Der Versorgungsbetrieb ist ansonsten nicht von externen Faktoren wesentlich beeinflusst. Es wird auch auf die Erläuterungen unten zum Gliederungspunkt „III. Chancen und Risiken“ verwiesen.

Die Verbrauchs-Gebührenerlöse erhöhten sich vor dem Hintergrund der gestiegenen Verkaufsmengen um 14 T€ oder 1,2 %.

Die Erlöse aus Grundgebühren erhöhten sich durch die Gebührenanpassung deutlich um 72 T€ oder 12,5 %.

### Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (526 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 522 T€ um 0,7 % verminderte Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 0,7 % gestiegenen Wasserbezugsmengen. Ursächlich hierfür war ein gegenüber dem Vorjahr um 0,89 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis.

Der Wasserverlust lag in 2015 bei 5,0 % (2014: 5,2 %) und damit auf ähnlich günstigem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %).

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0269 m<sup>3</sup> (2014: 0,0279 m<sup>3</sup>) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m<sup>3</sup> enthalten.

## Personal

Der Betrieb beschäftigte 2015 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon zum Bilanzstichtag eine in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Die Umrechnung auf Vollzeitkräfte erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden bis Juni 2015 (ab Juli 2015: 40,0 Stunden) zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2015	2014
<b>Kaufmännischer Bereich</b>		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
<b>Technischer Bereich</b>		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	7,05	7,06
	<u>7,26</u>	<u>7,27</u>
	<u><u>9,10</u></u>	<u><u>9,11</u></u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
<b>a) Löhne und Gehälter:</b>		
Beamtenbezüge	25	25
Löhne	170	166
Gehälter	181	178
	<u>376</u>	<u>369</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-1	-2
	<u>375</u>	<u>367</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>		
gesetzliche soziale Aufwendungen	69	67
Aufwendungen Versorgungskasse - Pensionsaufwand - Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	19	18
Veränderung Pensionsrückstellung	28	27
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechn. Dienst	-14	6
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	2	2
	7	7
	<u>111</u>	<u>127</u>
	<u>486</u>	<u>494</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2015 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % oder 3 T€ vermindert. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ durch geringere Aufwendungen bei den „sonstigen Betriebsaufwendungen“ und „Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen“ aufgefangen.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

#### **4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge**

Es haben sich im Berichtsjahr keine sonstigen wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge ergeben.

## **II. Prognosen**

### **1. Erreichen der Vorjahresprognosen**

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.157 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.293 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau hat sich im Berichtsjahr durch Anheben der Grundgebühren verändert (z. B. Erhöhung um 1,00 € monatlich für den „Normalzähler“), so dass sich besonders auf Grund dieser Maßnahme wieder ein Jahresgewinn (44 T€) ergeben hat (Prognose: Jahresgewinn 22 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert, welches jedoch der geringeren Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose geschuldet ist. Positiv haben sich höhere Umsatzerlöse und ein geringerer Materialaufwand ausgewirkt.

### **2. Prognosen für das Folgejahr**

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebühren rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplan daten in 2016 auch wieder mit einem geringfügig niedrigeren Jahresgewinn (20 T€) als in der Prognose 2015 (22 T€). Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresgewinn 2015 (44 T€) bestätigte die umgesetzte Gebührenerhöhung im Bereich der Grundgebühren als durchweg notwendig.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. In 2016 sind Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.074 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (2.357 T€) der Leitungsnetz-erneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden.

In den Folgejahren wird sowohl mit geringfügigen Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet, letztere allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne allerdings nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netz-sanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

### **III. Chancen und Risiken**

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2016 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

#### **IV. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Lageberichts hat sich folgender bedeutsamer Vorgang ereignet:

Im Versorgungsgebiet des WTV sind in der Vergangenheit bereits mehrfach Umweltkeime aufgetreten, deren Herkunft noch nicht geklärt werden konnte.

Dies hat das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises dazu veranlasst, auch durch die örtlichen Wasserversorger zusätzliche Proben in ihren jeweiligen Versorgungsbereichen ziehen und untersuchen zu lassen. In Eitorf wurden die ersten (Zusatz-)Proben am Donnerstag, 13.10.2016, gezogen. Das Ergebnis der Analysen lag am 14.10.2016, früher-Nachmittag, vor und ergab eine Belastung, die allerdings nicht mit der im Versorgungsgebiet des WTV vorhandenen geringfügigen Keimbelastung in Verbindung gebracht werden konnte.

Es wurde stattdessen ein Keim am Ablauf des Hochbehälters Josefshöhe festgestellt, nämlich das Darmbakterium Escherichia Coli. Der Keim wurde in äußerst geringer Konzentration, nämlich dort mit 1 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die im Versorgungsnetz gezogenen Proben waren einwandfrei. Da die Probe am Hochbehälter an einer sonst nicht genutzten Stelle entnommen wurde und damit eine anderweitige Verunreinigung nicht auszuschließen war, wurde nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt eine erneute Probenserie aufgelegt. Die Ergebnisse lagen am Samstag, 15.10.2016, vor.

Hier ergab sich eine Belastung lediglich an einer sonst ebenfalls nicht genutzten Probenahme-stelle auf dem Bauhofgelände, nicht aber an den anderen, auch nicht am Hochbehälter. Nach Beratung mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, zur Verifizierung weitere Probenserien zu ziehen und analysieren zu lassen.

Im Rahmen dieser weiteren Trinkwasseruntersuchungen im Hochbehälter Josefshöhe und im daran angeschlossenen Netz konnte ein Umweltkeim nachgewiesen werden. Der Keim wurde auch hier wieder in äußerst geringer Konzentration, nämlich im Ablauf des Hochbehälters mit 1 E.coli pro 100 ml und in einem Behälter mit 4 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die Trinkwasser-verordnung lässt allerdings lediglich einen Grenzwert von 0 Keimen pro 100 ml zu. Im ange-schlossenen Trinkwassernetz wurde allerdings keinerlei Verkeimung gefunden!

Wie der Keim in den Hochbehälter gelangen konnte, war nicht klar und konnte letztlich auch nicht mit letzter Gewissheit geklärt werden. Möglich und am ehesten wahrscheinlich war allerdings ein technischer Defekt an der Reinigungseinrichtung eines Behälters, so dass dieser nicht wie üblich hermetisch abgeschlossen wurde.

Unmittelbar im Anschluss an vorliegende Probeergebnisse wurde durch den Versorgungsbetrieb das Gesundheitsamt informiert, das dann sofort intern in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Uniklinik Bonn über die weitere Vorgehensweise beraten hat.

Von dort wurde nach längerer Beratung dann am Spätnachmittag des 17.10.2016 vorgegeben, aus Vorsichtsgründen umgehend die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren, ein Abkochgebot für das Trinkwasser auszusprechen und eine Desinfektion auch des betroffenen Leitungssystems vorzunehmen.

Im Rahmen einer internen Lagebesprechung durch den sofort gebildeten Krisenstab wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bis zum frühen Abend mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen begonnen, um die Bevölkerung per Lautsprecherdurchsagen durch Feuerwehrfahrzeuge und die Polizei im betroffenen Gebiet zu informieren. Dies geschah am 17.10.2016 ab ca. 19.30 Uhr. Vorher wurden Informationen mit Telefonnummern und Ansprechpartnern auf den Homepages von Gemeinde und Werke sowie über Facebook abgesetzt. Die Pressestelle des Rhein-Sieg-Kreises hatte ebenfalls kurz vorher Informationen an die Medien abgesetzt, so dass die potenzielle Verkeimung des Trinkwassers und das ausgesprochene Abkochgebot als Kurzmeldung um 19.30 Uhr auf Radio Bonn Rhein-Sieg gebracht werden konnte. Daneben wurden zwei Telefone bei den Gemeindewerken bis kurz vor Mitternacht besetzt, um verunsicherte Anrufer umfassend über die Lage aufklären zu können.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betreibt die Warn-APP NINA, mit der Gefahreninformationen abgesetzt werden können.

Es wurde überlegt, diese auch im vorliegenden Fall zu nutzen. Hiervon wurde allerdings abgesehen, da sie im Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich über Großalarmierung geschaltet wird, also über Sirenenalarm mit entsprechender Aufforderung, das Radio einzuschalten und über entsprechende Einspieler in das Radioprogramm.

Der gebildete Krisenstab war sich darüber einig, dass eine solch gravierende Gefahrensituation in Eitorf nicht bestand. Die Verkeimung war nämlich lediglich in einem Behälter des HB Josefshöhe und an dessen Auslauf in einer äußerst geringen Konzentration aufgetreten. Der gesamte Hochbehälter wurde sofort vom Netz getrennt. Eine Verkeimung des Versorgungsnetzes konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Warnung über Sirenenalarm hätte daher nach einhelliger Meinung des Krisenstabs eher zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung, ggf. sogar zu Panik geführt.

Mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, den Hochbehälter zu entleeren, separat zu reinigen, erneut zu beproben und erst wieder ans Netz zu nehmen, wenn dies ohne Probleme möglich wäre. Das betroffene Versorgungsnetz wurde gleichfalls prophylaktisch mit Chlorbleichlauge in einer geringen Konzentration von 0,2 mg/l desinfiziert.

Das ausgesprochene Abkochgebot für das Trinkwasser wurde am 20.10.2016 wieder aufgehoben. Die Desinfektion des Leitungsnetzes erfolgte aus Vorsichtsgründen noch bis zum 09.11.2016.

Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass eine akute Gefahr für die Bevölkerung nicht bestanden hat. Krankheitsfälle wurden nicht bekannt.

Der Vorgang hatte für den Versorgungsbetrieb zwar keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von besonderer Tragweite. Die durchgeführten Maßnahmen wie Zusatzbeprobungen, Desinfektion und Leitungsnetzspülungen / Hochbehälterreinigung haben Kosten im unteren fünfstelligen Bereich verursacht. Dennoch handelte es sich um ein Ereignis von besonderer Tragweite und Öffentlichkeitswirksamkeit, so dass dieses hier dargestellt wird.

Weitere Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung und / oder Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Abschlussberichtes nicht ergeben.

Eitorf, im März 2017



K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)